



Fußball - Regional - Verband „Südwest“

Spielausschuss

Geschäftsstelle: Villastraße 63 a 67480 Edenkoben Tel. 063239493660 Fax 06323-9493699 eMail: frv@swfv.de
Spielausschuss-Vorsitzender Hans Bernd Hemmler Steinbockstr. 3 54550 Daun Tel. 06592-985485, Mobil . 0151-16788637

Durchführungsbestimmungen für die Spiele der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar

Für den Meisterschaftsspielbetrieb 2016/2017 weist der Spielausschuss auf nachfolgende spieltechnisch-organisatorische Bestimmungen hin.

Es gelten die Satzung und Ordnungen sowie diese Durchführungsbestimmungen des Fußball-Regional-Verbandes "Südwest". Um Beachtung wird gebeten.

Die Abwicklung des Spielbetriebes der Herren Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar wird vom Spielausschuss-Vorsitzenden mit der Geschäftsstelle des Fußball-Regional-Verbandes Südwest wahrgenommen.

1. Grundsätze zum Spielbetrieb:

- Zulassungsvoraussetzungen -

a.

Alle Vereine, die am Meisterschaftsspielbetrieb der kommenden Saison teilnehmen wollen, richten ihre Bewerbung bis spätestens 02.05.2017 mit den geforderten Unterlagen verbindlich an den Fußball-Regional-Verband „Südwest“.

Dies gilt für die potentiellen Aufsteiger aus den Landesverbänden Rheinland, Südwest und Saar, die Oberligavereine der laufenden Saison sowie mögliche Absteiger aus der Regionalliga und 3. Liga.

b.

Voraussetzung für die Zulassung ist die sportliche Qualifikation. Sie ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar sowie aus den Bestimmungen des Auf- und Abstiegs zwischen der Regionalliga und der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar sowie zum Auf- u. Abstieg zwischen der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar und den obersten Spielklassen der Verbände Rheinland, Südwest und Saarland.

Aufstiegsberechtigt ist nach dem Spieljahr 2016/2017 der Meister und bei einem Verzicht stellvertretend der Tabellenzweite der obersten Spielklasse des Landesverbandes. Nimmt ein Meister oder Tabellenzweiter die Aufstiegsmöglichkeit nicht wahr, kann der Landesverband den nächsten bestplatzierten Verein **bis maximal 4. Tabellenplatz als Aufsteiger** melden, der die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt. Der Tabellenzweite der Oberliga spielt grundsätzlich gegen den Zweiten der Hessenliga und Oberliga Baden-Württemberg einen weiteren Aufsteiger zur Regionalliga Südwest aus, **jedoch maximal dem Tabellenvierten**.

In der Herren-Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar dürfen nur Mannschaften von eigenständigen Vereinen spielen. **Spielgemeinschaften können nicht zugelassen werden, auch wenn sie Meister der obersten Spielklasse des Landesverbandes geworden sind und ihre Spielgemeinschaft zur neuen Saison auflösen.**

c.

Für die Herren-Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar können nur Mannschaften von Vereinen zugelassen werden, die mindestens eine weitere Herrenmannschaft im Meisterschaftsspielbetrieb des Landesverbandes hat und mit mindestens drei Jugendmannschaften dauerhaft am Spielbetrieb teilnehmen. Hiervon muss mindestens eine Jugendmannschaft der A-, B- oder C-11er-Jugend-Klasse angehören. Die Beteiligung in einer Jugendfördergemeinschaft/Jugendförderverein wird anerkannt, jedoch keine Jugendspielgemeinschaft (JSG).

Unterhält der Verein **keine** zweite Herrenmannschaft, **muss er in allen Jugendklassen der A-, B- und C-Jugend eine 11er Mannschaft während der ganzen Saison im Spielbetrieb nachweisen. Die Anrechnung von Junioren-Spielgemeinschaften und Jugendfördervereine sind hier nicht möglich..**

Die schriftliche Bestätigung des Landesverbandes ist der Geschäftsstelle vorzulegen. Veränderungen sind über den Landesverband sofort mitzuteilen. Überprüfungen werden durchgeführt.

d.

Die Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Herren-Oberliga-Mannschaft mit mindestens **DFB-B-Lizenz Leistungsfußball (UEFA B-Level)**.

Die gültige Lizenz und der Anstellungsvertrag ist vorzulegen.

Über zeitlich begrenzte Ausnahmen während der laufenden Saison entscheidet der Spelausschuss des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“.

e.

Nachweis einer Platzanlage **für alle Pflichtspiele der Oberligamannschaft**, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Stadion mit einer Zuschauerkapazität von 2000 Plätzen (Sitz- und Stehplätze)
- ausreichende Flutlichtanlage, bei Erstellung einer Neuanlage mindestens 400 Lux
- Naturrasen oder Kunstrasenfeld (Kunstrasen gemäß DIN-Norm DIN V 18035 Teil 7 2002-06, abgedruckt in der Anlage zur Spielordnung),
- Spielfeldgrößen von - 105 x 68 m, mindestens jedoch 100 x 60 m.
- Sicherheitseinrichtungen nach den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit
- Ausreichende Anzahl und Größen der Umkleieräume
- Ausreichende sanitäre Einrichtungen für Spieler, Schiedsrichter-Team und Zuschauer (weiblich/männlich)
- Einrichtungen für Medienmitarbeiter.
- Sportlicher Unterbau (notwendige Mannschaften)

f.

Die Überprüfung der technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit erfolgt im Rahmen der Zulassungsprüfung durch den Spelausschuss und die Geschäftsstelle. Der Spelausschuss kann Bedingungen und Auflagen erteilen. Nachträglich festgestellte Verstöße können zum Entzug der Zulassung zur Oberliga führen.

2. Spieltermine

Die Meisterschaftsspiele 2016/17 werden nach dem vom Spielleiter ausgearbeiteten und mit den Vereinen abgestimmten Spielplan ausgetragen.

Spieltag ist grundsätzlich der **Samstag**. **Der Wunsch des Heimvereins aufgrund von Platzproblemen die Meisterschaftsspiele sonntags auszutragen ist vom jeweiligen Gegner zu akzeptieren.**

Spiele am Freitag bedürfen der Zustimmung des Gastvereins. Spiele unter **ausreichendem** Flutlicht sind erlaubt. Die vorhandene Lichtstärke muss eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleisten. Ist auf der gemeldeten Sportstätte kein Flutlicht, muss das Spiel auf der als Ausweichplatz angegebenen Spielstätte ausgetragen werden.

Eine Änderung des festgelegten Spieltermins durch die Vereine bedarf der Einwilligung des Spielpartners und der Genehmigung des Spielleiters. Der Verlegungsantrag im DFBnet-Onlineverfahren ist vom Spielgegner zu bestätigen und wird vom Spielleiter dann abschließend bearbeitet. Der Antrag ist spätestens 10 Tage vor dem Spieltag zu stellen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig (50 Euro).

Ausgefallene Spiele sind grundsätzlich zum nächsten Nachholspieltermin laut Rahmentermin kalender angesetzt.

3. Sportanlagen, Spielplätze und Einrichtungen:

Jeder Verein ist verpflichtet, zur Durchführung des Spielbetriebes für das gesamte Spieljahr einen für die Herren-Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar zugelassenen, geeigneten und ordnungsgemäß bespielbaren Rasen- oder Kunstrasenplatz und einen Ausweichplatz, für die Austragung von notwendigen Flutlichtspielen, nachzuweisen. Auf die Bestimmungen des § 7 SpO wird besonders hingewiesen.

Risikospiele können bei Ungeeignetheit der vorhandenen Spielstätte auch auf eine sichere Spielstätte verlegt werden.

Umkleidekabinen und sanitäre Einrichtungen für die Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team sind in jeweils getrennten Räumen und in ausreichender Größe zu gewährleisten.

Für die Spiele in der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar ist der Platz sowie die Einrichtungen mindestens 60 Minuten vor dem Spieltermin freizuhalten.

Die Sportanlage muss ein Fassungsvermögen für mindestens 2.000 Besucher mit Sitz- und Stehplätzen aufweisen.

Arbeitsplätze für Medienvertreter sind bereitzustellen.

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielfeld mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung bespielbar zu machen.

Auf die Bestimmungen für die Vorgehensweise bei schwierigen Witterungsverhältnissen wird hingewiesen.

Ist die Austragung eines Meisterschaftsspiels aufgrund von Platz- und Witterungsverhältnissen gefährdet, **muss** der **Platzeigentümer** die vor Saisonbeginn

festgelegte Sportplatzkommission einberufen. Dieser gehört ein Vertreter des Platzeigentümers, ein Vertreter der spielleitenden Stelle und ein Vertreter des Vereins an, am Spieltag ggfl. der Schiedsrichter oder das SR-Team. Diese Kommission hat spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn eine Entscheidung über eine Bespielbarkeit zu treffen. Die Platzanlage ist mit Einbeziehung der Wetterprognose zu prüfen und das Ergebnis dem Spielleiter vorab mitzuteilen. **Der Spielleiter alleine entscheidet über die Absage des Spiels.** Stellt die Platzkommission die Unbespielbarkeit des Platzes fest und/oder sperrt der Platzeigentümer nach der gemeinsamen Besichtigung den Platz, ist das Begehungsprotokoll dem Spielleiter umgehend per eMail oder Fax vorzulegen.

Ist der Rasen- bzw. der Kunstrasenplatz mehrfach unbespielbar und/oder erfordert es die ordnungsgemäße Abwicklung des Spielbetriebes, so kann der Spielleiter das Spiel auch auf einem Hartplatz ansetzen.

4. Platzordnung:

Der Platzverein ist für die Ordnung auf der Sportanlage vor, während und nach dem Spiel verantwortlich.

Er hat einen ausreichenden Ordnungsdienst, der durch entsprechende Ordner-Leibchen erkennbar ist, bereitzustellen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben einzusetzen. Die Anzahl der Ordner richtet sich nach dem Zuschaueraufkommen und Gefährdungslagen. Einlasskontrollen sind durchzuführen, gefährliche Gegenstände wie Wurf- und pyrotechnische Gegenstände sind den Besuchern abzunehmen und an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Die Fahrzeuge der Gäste und des Schiedsrichter-Teams sind innerhalb der Sportanlage so sicher abzustellen, dass keine Schäden entstehen können.

Getränke dürfen nicht in Glasflaschen, Gläsern und Plastikflaschen verabreicht werden, nur in Papierkarton-Bechern, auch nicht in Hartplastikbechern.

Bei Risikospielen kann auch angeordnet werden, dass nur Alkoholreduzierte Getränke verabreicht werden dürfen.

Bei Auswärtsspielen von Vereinen mit Problemfans können auch deren Ordner zur Sicherung des Spiels herangezogen werden.

Die örtlich zuständige Polizeidienststelle ist von den beteiligten Vereinen frühzeitig von möglichen Gefährdungslagen in Kenntnis zu setzen.

Eine Zusammenarbeit mit der Polizei ist unerlässlich. Störer, gewaltbereiten Personen etc. können Stadionverbote erteilt werden.

5. Spielkleidung:

Die Spielkleidung muss den Allgemeinverbindlichen Vorschriften des DFB über die Beschaffenheit und Ausgestaltung entsprechen und vom Landesverband genehmigt sein. Die Genehmigung ist der Geschäftsstelle des Fußball-Regional-Verbandes Südwest in Edenkoben vorzulegen.

Die Mannschaften müssen in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Der Gastverein muss aus Werbegründen bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Kleidung komplett (Trikot, Hose und Stutzen) wechseln.

Gut unterscheidbare Ausweichtrikots sind zu jedem Auswärtsspiel mitzuführen. Die Spielkleidung für das anstehende Spiel ist unter den Vereinen und mit dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem angesetzten Spieltag abzustimmen, sofern ein Verein schwarze Kleidung im Trikotsatz hat.

Die Vereine sind weiterhin verpflichtet, spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn, dem Schiedsrichter-Team die komplette Spielkleidung und auch die

Torwartkleidung für das Spiel zur Kontrolle vorzulegen. Diese muss sich in den Farben total mit den Farben der Spielkleidung unterscheiden.

Dem Schiedsrichter-Team ist grundsätzlich die Farbe schwarz vorbehalten.

6. Rücken-Nummern:

Die Vereine sind verpflichtet, Trikots mit deutlich erkennbaren Rückennummern zu benutzen.

Die im Spielbericht aufgeführten Rückennummern müssen mit den Rückennummern auf der Spielkleidung übereinstimmen. Dies gilt auch für die Auswechselspieler.

Für die komplette Saison fest vergebene Rückennummern an den Spielerkader sind über die ganze Saison einzuhalten. Hier darf der Ersatztorwart nicht mit der Nr. 1 ausgewiesen sein und muss eine andere Rückennummer nachweisen.

Genehmigte Änderungen sind der Geschäftsstelle und dem Spielleiter sofort mitzuteilen.

7. Amtliche Spielberechtigungsliste:

Durch die Einführung von „Spielbericht online“ hat jeder Verein bis zum **25.07.2016** die für die Oberliga vorgesehenen Spieler im DFBnet „Spielberechtigungsliste“ online“ einzutragen.

Die Eintragungen neuer Spieler sowie alle weitere Veränderungen nach dem genannten Termin sind durch die Vereine selbst einzutragen.

Die aktuellen Lichtbilder der Spieler sind bei Erstellung der Spielberechtigungslisten von den Vereinen gemäß den Vorgaben einzustellen.

Die Spiel- und Einsatzberechtigungen für den Spieler in einer Oberligamannschaft richten sich nach den Bestimmungen der DFB-Spielordnung sowie für Juniorspieler nach § 6 Nr. 2 der DFB-Jugendordnung. Für die Juniorspieler ergibt sich eine gesonderte Antragstellung zur Freigabe für Herrenmannschaften bei der Passstelle des Landesverbandes.

Die Spielerlaubnis für einen Nicht-EU-Ausländer richtet sich nach § 10 Nr. 2.6 der DFB-Spielordnung. Die Anzahl dieser Spieler ist nicht eingeschränkt.

8. Ausfertigen des Spielberichtes „ online“ im DFBnet

Der Spielbericht wird im „ DFBnet – Onlineverfahren“ ausgefüllt.

Die Vereine müssen folgende notwendigen Vorrichtungen leisten:

Internetfähiger PC bzw. Laptop und Drucker im Stadionbereich, nahe der Schiedsrichterkabine.

Die Vereine bereiten ihre Eingaben für das nächste Spiel rechtzeitig vor und müssen spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn ihren Spielbericht freischalten. Erst dann sind die Eingaben im Spielbericht online für den Gegner und Schiedsrichter erkennbar.

Notwendige Änderungen vor dem Spiel sind maximal bis vor der Vereins-Freigabe möglich. Sind kurzfristige Änderungen nach der Freigabe und noch vor Spielbeginn notwendig, ist dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der nach dem Spiel die Ergänzungen einträgt.

Eine Verpflichtung der Vereine im Online-Spielbericht 4 Spieler U23 (Stichtag: 1.7.1993) aufzuführen besteht ab der anstehenden Saison nicht.

Von maximal 7 Auswechselspielern, die im Spielbericht aufgeführt sind, können bis zu **drei Spieler eingewechselt werden**. Die Einwechslung erfolgt mit Wechselkarten.

Alle im Spielbericht aufgeführten Spieler müssen grundsätzlich zum Spielbeginn anwesend und spielfähig sein. Die Spielfähigkeit wird vom Schiedsrichter-Gespann überprüft.

Von den auf der Aufstellung aufgeführten Verantwortlichen dürfen nur maximal 8 Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen. Alle weitere Personen/Verantwortliche des Vereins dürfen sich nicht im Innenraum aufhalten.

Zwecks weiterer Identifizierung des Spielers kann sich der Schiedsrichter den Spielerpass vorlegen lassen. Wird dieser nicht mitgeführt, kann auch ein anderer Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Der Spielbericht ist nach der Vereins-Freigabe auszudrucken und **mit der aktuellen Spielberechtigungsliste dem Schiedsrichter-Team spätestens 45 Minuten vor dem Spiel zur Kontrolle zu übergeben.**

Nach dem Spiel trägt der Schiedsrichter die weiteren Angaben online im DFBnet auf den Seiten Spielverlauf (Ein- und Auswechselspieler, persönliche Strafen, den **Sonderbericht bzw. einen Hinweis dass der Sonderbericht folgt**), die **Beträge für Spesen und Fahrtkosten**, jegliche Vorkommnisse im Spiel und im Innenraum sowie die Torschützen und ggfl. das Dokument ein und gibt dann den Spielbericht frei (Schiedsrichterfreigabe).

Sonderberichte bei Roter Karte, Vorkommnissen jeglicher Art im Spiel und innerhalb des Stadions sind bei Freitags- und Samstagsspielen bis spätestens Sonntag, 18:00 Uhr und bei Sonntagsspielen und Spielen in der Woche am ersten Werktag nach dem Spiel bis 12:00 Uhr als Dokument im DFBnet hochzuladen.

Die Vereine sind verpflichtet, die Eingaben im DFBnet zu überprüfen und mit der Vereinskennung und Passwort abzuzeichnen (**Reiter 5: „Bestätigung“**). Bei späterer Feststellung von Fehlern ist die Geschäftsstelle bzw. der Spielleiter sofort zu verständigen.

Die Rechtsgültigkeit **aller Angaben** im Online-Spielbericht liegt vor, sofern seitens der Vereine bis zum Ablauf des folgenden **Werktages** nach dem Spiel der Geschäftsstelle des FRV Südwest in Edenkoben keine Beanstandungen mitgeteilt wurden.

Die Abrechnungen des SR-Teams erfolgen direkt nach dem Spiel mit dem jeweiligen Heimverein. Die SR-Kosten werden aufgeschlüsselt nach **SR-Spesen und Fahrtkosten** im Spielbericht online eingetragen.

Nach der Saison erfolgen durch die Geschäftsstelle eine Kostenaufstellung und gemäß der Poolregelung Ausgleichszahlungen.

Für die Verrechnung ist der im Spielbericht angegebene Betrag maßgeblich. Die Vereine sind verpflichtet, diesen Betrag zu kontrollieren und bei Unstimmigkeiten umgehend die Geschäftsstelle zu informieren.

9. Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten

Der Schiedsrichter und die zwei Schiedsrichterassistenten werden vom Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses angesetzt.

Ein Schiedsrichterassistent wird mit Nr. 1, der andere mit Nr. 2 bezeichnet.

Schiedsrichterassistent Nr. 1 vertritt den Schiedsrichter im Falle seines Ausbleibens oder bei Ausfall während des Spiels. Schiedsrichterassistent Nr. 2 wird dann Schiedsrichterassistent Nr. 1. Der gastgebende Verein hat für Ersatz Sorge zu tragen. Grundsätzlich muss ein anwesender, geprüfter Schiedsrichter eines neutralen Vereins eingesetzt werden. Ist dies nicht möglich, ist ein vereinseigener Schiedsrichter oder eine andere geeignete Person als Schiedsrichterassistent Nr. 2 einzusetzen.

Das Meisterschaftsspiel ist in jedem Falle auszutragen bzw. zu Ende zu führen.

10. Trainer in der Herren-Oberliga „Südwest“

Jeder Oberligaverein hat für seine Herren-Oberliga-Mannschaft einen vertraglich verpflichteten Fußballtrainer mit einer gültigen Trainerlizenz, mindestens Leistungsfußball -**DFB-B-Lizenz (UEFA-B-Level)**, der Geschäftsstelle des FRV „Südwest“ durch Original oder Kopie nachzuweisen. Dieser B-Lizenztrainer muss für die Oberliga-Mannschaft verantwortlich sein.

Trainer mit den o.a. Lizenzen dürfen an den Spielen der Herren-Oberliga „Südwest“ als Spieler mitwirken.

Trainer ohne eine Fußball-Trainerlizenz haben keine Berechtigung, eine Oberligamannschaft zu trainieren.

Die Bestimmungen der gültigen DFB-Ausbildungs-Ordnung sind zu beachten und zu befolgen. Verstöße werden durch die Spruchkammer geahndet.

11. Meldung der Ergebnisse an das DFB.net:

Das Spielergebnis muss grundsätzlich durch den Platzverein spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das DFBnet eingestellt sein. Diese Eingabe kann entfallen, wenn der Schiedsrichter oder sein Assistent in diesem Zeitfenster die notwendigen Eingaben im Online-Spielbericht durchführt und den Spielbericht frei gegeben hat. Zuwiderhandlungen werden durch die Spruchkammer geahndet.

12. Eintrittspreise, Gästekarten:

Die Eintrittspreise werden von den Vereinen festgesetzt und sind vor Beginn einer Spielserie bekannt zu geben. Dabei sind die **Mindesteintrittspreise**, die bei der Arbeitstagung festgelegt werden, zu beachten (derzeit beträgt der Mindest-Eintrittspreis 5 Euro). Die Zahl der Gästekarten wird ebenfalls einheitlich festgelegt (derzeit 15 Gästekarten).

13. Sitzbänke für Trainer, Auswechselspieler und Offizielle:

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand, mindestens zwei Meter, sind an einer Seite des Spielfeldes in Nähe der Mittellinie frei und gut sichtbar für jede Mannschaft eine überdachte Sitzbank aufzustellen. Auf diesen Sitzbänken dürfen sich nur die in unmittelbarem Kontakt mit dem Spiel stehenden Personen der Vereine aufhalten (7 Ersatzspieler und bis zu 8 Offizielle). Besondere Sitzgelegenheiten sind in der Technischen Zone nicht zugelassen.

Eine verantwortliche Person (Trainer) darf an die Spieler aus der „Coachingzone“ heraus Anweisungen geben. Die Coachingzone ist zu markieren. Lassen es die

örtlichen Gegebenheiten zu, ist ein Abstand von 5 Meter zum Spielfeld zwingend einzuhalten.

14. Unfalldienst auf dem Sportplatz:

Der Platzverein ist für einen ausreichenden Unfall-Dienst im Stadion verantwortlich. Eine schnelle und fachmännische Erste-Hilfe-Leistung ist zu gewährleisten. Für den Transport verletzter Spieler ist eine Trage am Platz bereitzuhalten.

Es wird den Vereinen empfohlen, sich mit den örtlichen Rot-Kreuz-Stellen oder ähnlichen Organisationen in Verbindung zu setzen.

15. Veröffentlichungen des Verbandes:

Auf der Homepage des Fußball-Regional-Verbandes „Südwest“ (www.frv-suedwest.de) werden die Mitteilungen des FRV „Südwest“ veröffentlicht.

16. Kostenregelungen:

16.1. Meisterschaftsspiele:

Bei einem Meisterschaftsspiel erhält der Platzverein die Einnahmen. Er hat für die üblichen Abgaben und die Schiedsrichterkosten aufzukommen.

Der Gastverein trägt seine Kosten.

Kann infolge höherer Gewalt ein Meisterschaftsspiel nicht ausgetragen werden, so haben die Vereine ihre Kosten selbst zu tragen.

16.2. Wiederholungsspiele:

Der gastgebende Verein hat dem Gegner von dem Reinerlös aus den Eintrittsgeldern 2/3 zu erstatten.

Einen Fehlbetrag haben beide Vereine je zur Hälfte zu tragen.

Ist die Spielwiederholung wegen Verschuldens eines Vereins notwendig geworden, so hat dieser einen Fehlbetrag alleine zu tragen.

Vorstehende Bestimmung findet nur dann Anwendung, falls der Platzverein schon beim ersten Spiel Einnahmen erzielt hat.

16.3. Entscheidungsspiele:

Bei Entscheidungsspielen auf neutralem Platz sind die Bruttoeinnahmen aus dem Eintrittserlös abzüglich der darin enthaltenen gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt zu verteilen:

10 % der Bruttoeinnahmen erhält der Platzverein.

Von dem verbleibenden Betrag sind Werbungs- und Schiedsrichter-Teamkosten zu bezahlen.

Von dem Restbetrag erhalten die beiden Spielgegner und der Fußball-Regionalverband Südwest je 1/3. Übersteigen die Spielauslagen die um die Umsatzsteuer bereinigten Einnahmen, so haben die Spielgegner die Vergütung für den Platzverein und den Fehlbetrag je zur Hälfte zu tragen.

Bei den Entscheidungsspielen zum Aufstieg in die Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar mit einem Heim- und einem Auswärtsspiel für jeden Verein verbleiben die Gesamteinnahmen grundsätzlich beim Heimverein. Dieser hat 15 % an den Fußball-Regional-Verband Südwest abzuführen. Die Schiedsrichterkosten sind zunächst von dem Heimverein zu bezahlen. Nach der Saison erfolgt durch die Geschäftsstelle eine Kostenaufstellung und ggf. Ausgleichszahlungen.

16.4. Platzsperre:

Wird ein Meisterschaftsspiel wegen Platzsperre auf neutralem Platz ausgetragen, so erhält der Fußball-Regionalverband Südwest nach Abzug aller Kosten der Bruttoeinnahmen aus dem Eintrittserlös 15 %. Der Restbetrag verbleibt beim Platzverein. Ein etwaiger Fehlbetrag ist von dem Verein, dessen Platz gesperrt wurde, zu übernehmen.

gez.

Hans Bernd Hemmler
Vorsitzender Spielausschuss